

Bundesfreiwilligendienst

Informationen für Freiwillige und
diejenigen, die es werden möchten.



Herzlich Willkommen im Bundesfreiwilligendienst

Dieses Handbuch richtet sich an diejenigen, die sich für einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Umwelt- und Naturschutz interessieren oder ihren Dienst bereits begonnen haben.

Der Bundesfreiwilligendienst beim BUND ist eine spannende und aufregende Zeit, mit interessanten und lehrreichen Seminaren sowie vielfältigen Einsatzstellen. Engagiere dich freiwillig und unterstütze gemeinnützige Organisationen im Umwelt- und Naturschutz.

Wir möchten dich begleiten und über die einzelnen Schritte und Abläufe informieren, ebenso über deine Rechte und deine Pflichten.

Wir freuen uns über
dein freiwilliges Engagement!



Inhaltsverzeichnis

Einführung in den Bundesfreiwilligendienst

1. Start in den BFD S. 5
Einsatzstelle, Aufgaben, Vereinbarung, Arbeitslosengeld II,
Rentner*innen, Teilzeit für Personen unter 27 Jahren.
2. Während des BFD S. 7
Freistellung, Nebenjob, Arbeit am Feiertag oder Sonntag,
Überstunden, Sonderurlaub, Erkrankung, langfristige Erkrankung,
Kinderkrankengeld, Änderung der Vereinbarung, Konflikte.
3. Seminare im BFD S. 9
Berechnung der Seminartage, Kosten, Teilnahmebescheinigung,
Inhalte, Erkrankung während Seminar.
4. Verlängerung S. 11
5. Beendigung des BFD S. 12
Auflösung, Kündigung, Dienstzeitbescheinigung, Zeugnis
6. Ansprechpartner*innen der Zentralstelle BUND S. 13

Einführung in den Bundesfreiwilligendienst

Die wichtigsten Infos für dich

- Nach Beendigung der Schulzeitpflicht für alle Altersgruppen offen
- Offen für alle Nationalitäten
- Einsatzdauer zwischen mind. 6 und max. 18 Monaten
- Die Dienstzeit beträgt mindestens 20,1 Stunden/Woche für Personen über 27 Jahren
- Bundesfreiwillige unter 27 Jahren leisten den Dienst grundsätzlich in Vollzeit, in Teilzeit nur, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt
- Dienstbeginn jederzeit möglich

Interessant ist der Bundesfreiwilligendienst zum Beispiel für...

- Menschen, die einen ehrenamtlichen Beitrag für die Gesellschaft leisten möchten
- Schulabgänger*innen, die sich beruflich orientieren wollen
- Bereits Berufstätige, die neue Bereiche für sich entdecken möchten
- Arbeitssuchende, die wieder einen Einstieg in die Berufswelt suchen
- Rentner*innen, die sich engagieren und ihr Wissen weitergeben möchten
- ...

Diese Aufgaben übernimmt der BUND als Zentralstelle

- Vertragskoordination zwischen dem Bundesamt, den Freiwilligen und den Einsatzstellen
- Vermittlung von freien BFD-Stellen an Bewerber*innen
- Betreuung und Beratung von BFDler*innen und Einsatzstellenanleiter*innen
- Vermittlung in Konfliktfällen zwischen Freiwilligen und ihren Einsatzstellen
- Bereitstellung eines Seminarangebots
- Ansprechpartner für Fragen von Freiwilligen und Interessenten rund um den Bundesfreiwilligendienst

Unterschiede zwischen BFD und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

- Ein FÖJ ist zeitlich gebunden und kann in der Regel nur zum 1. September eines Jahres begonnen werden, der BFD kann jederzeit begonnen werden
- Ein FÖJ ist altersbegrenzt bis 27 Jahre, der BFD hingegen altersoffen
- Ein FÖJ dauert 12 Monate, ein BFD kann zwischen 6 und 18 Monaten geleistet werden

Start in den BFD

Was ist eine Einsatzstelle und wie finde ich eine passende für mich?

Eine Einsatzstelle ist eine gemeinnützige Einrichtung, welche vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als Einsatzort für den Bundesfreiwilligendienst anerkannt wurde.

Jede Einsatzstelle muss sich einer Zentralstelle zuordnen, welche die Interessen der Einsatzstellen bündelt und zentrale Verwaltungsaufgaben übernimmt.



Die für dich passende Einsatzstelle findest du auf unserer [Stellenbörse](#) oder auf der Seite des [BAFzA](#).

*Die Bewerbung erfolgt direkt über die dort angegebenen Ansprechpartner*innen.*

Deine Einsatzstelle ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des BFD. Jede Einsatzstelle stellt dir eine*n Ansprechpartner*in zur Verfügung, an welche*n du dich mit Fragen, Sorgen und Problemen wenden kannst.

Welche Aufgaben habe ich während meines BFD?

Die Aufgaben sind verschieden und sehr vielfältig. Die Tätigkeit richtet sich nach dem Bedarf und der inhaltlichen Ausrichtung der jeweiligen Einsatzstelle. Du kannst beispielsweise tätig werden im Natur- und Artenschutz, der Landschaftspflege, bei Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen, in der Öffentlichkeitsarbeit oder Umweltberatung, im Büro und vieles mehr.

Was ist eine Vereinbarung und was beinhaltet diese?

Wenn du deine gewünschte Einsatzstelle gefunden und ihr euch einig geworden seid, wird eine sogenannte Vereinbarung geschlossen.

Hier werden deine Arbeitszeiten, die Dienstdauer, die Anzahl deiner Urlaubstage und Seminartage geregelt.

In der Vereinbarung wird außerdem die Höhe deines Taschengeldes festgelegt.

Nachdem deine Einsatzstelle und du die Vereinbarung unterschrieben haben, wird sie an die Zentralstelle BUND geschickt. Nach circa 3-6 Wochen erhältst du die Vereinbarung unterschrieben und bestätigt durch das BAFzA.

Der BFD ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Das bedeutet, dass die Einsatzstelle während deiner Dienstzeit Beiträge für die Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung abführt.

Start in den BFD

Arbeitslosengeld II und BFD- Geht das?

Auch Bezieher von ALG II können an einem BFD teilnehmen. Bei Bezug von Arbeitslosengeld II hast du in der Regel einen Freibetrag von 250 Euro für das Taschengeld.

Alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert werden bei Bezug von ALG II angerechnet. Hierzu zählen Taschengeld sowie Sachleistungen. Wenn du neben dem BFD noch einer weiteren Erwerbstätigkeit nachgehst, gilt der Freibetrag nicht. Wende dich hierfür bestenfalls an deine zuständige Berater*in der Agentur für Arbeit.

*Darf ich als Rentner*in einen BFD leisten?*

Der BFD ist altersoffen, so dürfen z.B. auch Personen in Rente einen BFD leisten.

Ich bin unter 27 Jahre alt. Darf ich trotzdem in Teilzeit arbeiten?

Personen unter 27 Jahren dürfen den BFD in Teilzeit leisten (mind. 20,1h/ Woche), wenn ein „berechtigtes Interesse“ vorliegt.

Gründe für einen Dienst in Teilzeit sind beispielsweise:

- Betreuung eines Kindes oder eines Angehörigen
- Physische oder psychische Beeinträchtigungen
- Besuch eines Integrationskurses nach dem Aufenthaltsgesetz

Hier musst du einen Nachweis bei deiner Einsatzstelle vorlegen, z.B. in Form von Geburtsurkunde des Kindes, Gutachten der Pflegebedürftigkeit, ärztliches Attest, Kopie der Teilnahmebescheinigung an der entsprechenden Bildungsmaßnahme oder des Integrationskurses.

Ohne diese Nachweise kann der BFD nicht in Teilzeit geleistet werden

Während des BFD

Freistellung für ein Vorstellungsgespräch und/oder ein Praktikum?

Sprich mit deiner Einsatzstelle, dass du dich gerade bewirbst und frage nach, ob eine Freistellung für ein Vorstellungsgespräch möglich ist. Für jede Freistellung benötigst du die Zustimmung deiner Einsatzstelle.

Sie kann entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen. Möchtest du z.B. in deinem zukünftigen Ausbildungsbetrieb ein Praktikum machen, erfolgt die Freistellung unentgeltlich. Das bedeutet, dass dein Taschengeld für den Zeitraum des Praktikums gekürzt wird und dein Praktikumsbetrieb gewährleisten muss, dass du entsprechend versichert bist.



Während des BFD

Darf ich neben dem BFD einen Nebenjob ausüben?

Du darfst mit Zustimmung deiner Einsatzstelle einen Nebenjob ausüben. Bis zu einem Nebenverdienst von 450,-€ gibt es keine erhöhten Sozialversicherungsbeiträge. Bitte beachte, dass die Arbeitszeiten im BFD Vorrang haben. Das bedeutet, dass dein Nebenjob den BFD nicht beeinträchtigen darf – auch nicht die Teilnahme an den Seminaren.

Die Arbeitszeiten von BFD und Nebenjob dürfen insgesamt nicht mehr als 48h/Woche betragen. Bist du noch minderjährig, so gilt, nach Jugendarbeitsschutzgesetz eine maximale wöchentliche Dienstzeit von insgesamt 40h.



Muss ich an Feiertagen oder Sonntags arbeiten?

Je nach Einsatzstelle und Funktion, kann es vorkommen, dass du Sonntag oder Feiertags eingeplant wirst. Möglich ist auch, dass Seminare an einem Sonntag beginnen. Liegt dein Dienst auf einem Feiertag, so hast du einen Anspruch auf einen Ersatzruhetag, welcher innerhalb von acht Wochen abzugelten ist. Arbeitest du an einem Sonntag, so muss der Ersatzruhetag innerhalb von zwei Wochen gewährt werden.

Was ist mit Überstunden?

Es gab eine Veranstaltung oder eine Aktion in deiner Einsatzstelle, sodass Überstunden entstanden sind?

Überstunden müssen zeitnah in Freizeit ausgeglichen werden. Eine Auszahlung der zu viel geleisteten Stunden ist im BFD nicht möglich.

Gibt es Sonderurlaub?

Für dich als Freiwillige*r gelten dieselben Regeln wie für hauptamtliche Mitarbeiter*innen deiner Einsatzstelle. Gründe für Sonderurlaub sind zum Beispiel Geburt, Todesfall in der Familie oder ähnliches.

Während des BFD

Ich bin krank – was nun?

Wenn du krank bist, informiere bitte umgehend deine Einsatzstelle. Bist du länger als drei Tage erkrankt, muss die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) bis zum nächsten Arbeitstag bei deiner Einsatzstelle vorgelegt werden.

Um dein Fehlen bei Seminaren zu entschuldigen, muss die AUB bereits zu Seminarbeginn vorliegen.

Kannst du keine AUB vorweisen, so gilt dein Fehlen als unentschuldig und das Taschengeld wird dir für die Fehltage gekürzt.

Meine Erkrankung dauert länger an – wie geht es weiter?

Bist du über 6 Wochen (42 Tage) hinaus erkrankt, so wird die Zahlung deines Taschengeldes eingestellt und du erhältst Krankengeld von deiner Krankenkasse. Wichtig ist, dass du die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bei deiner Krankenkasse und deiner Einsatzstelle einreichst.

Personen, welche sich in Rente befinden, haben keinen Anspruch auf Krankengeld.

Mein Kind/meine Kinder sind erkrankt - erhalte ich Kinderkrankengeld?

Hast du ein oder mehrere Kinder kann ein Anspruch auf Kinderkrankengeld vorliegen. Damit verbunden ist auch eine Freistellung vom Dienst, solange dein Kind/deine Kinder erkrankt sind. Bitte nimm für weitere Klärung Kontakt zu deiner Krankenkasse auf.

Hast du Anspruch auf Kinderkrankengeld, wird dein Taschengeld für diesen Zeitraum entsprechend gekürzt.



Ich möchte meine Vereinbarung ändern – geht das?

Du möchtest deine Dienstzeit reduzieren oder erhöhen? Du hast während des BFD geheiratet und dein Name hat sich geändert? Du bist in der Zwischenzeit umgezogen und hast eine neue Postanschrift?

Bitte informiere so bald wie möglich die Zentralstelle, wir melden die Änderungen für dich an das Bundesamt weiter.

Ich bin unzufrieden in meiner Einsatzstelle, was kann ich tun?

Du fühlst dich in deiner Einsatzstelle unwohl? Die Arbeit ist nicht so, wie du es dir gewünscht und vorgestellt hast?

Wenn ein Gespräch mit deiner Einsatzstelle nicht zielführend war, wende dich bitte bei Problemen an deine Ansprechpartner*innen des BUND (Regionalstelle), wir werden gemeinsam eine Lösung finden.

Seminare im BFD

Der BFD ist ein Engagement- und Bildungsdienst und fördert das lebens-lange Lernen. Daher sind die Seminare ein wesentlicher und gesetzlich verankerter Bestandteil des BFD. Seminare gelten als Dienstzeit.

Wenn du unter 27 Jahre (U27) alt bist, nimmst du an zwei Seminartagen pro Monat plus einen Seminartag zusätzlich teil. Das bedeutet, dass du bei einem Dienst von 6 Monaten insgesamt 13 Seminartage besuchst. Bei einem Dienst von 12 Monaten sind es insgesamt 25 Seminartage.

Von diesen Seminartagen besuchen Personen unter 27 Jahren das 5-tägige Seminar zur Politischen Bildung an einem Bildungszentrum des Bundes.

Hier in ein kleines Beispiel:

Dienstzeit 6 Monate

6 Monate x 2 Seminartage + 1 Seminartag =
13 Seminartage

Dienstzeit 12 Monate

12 Monate x 2 Seminartage + 1 Seminartag
= 25 Seminartage

Bist du über 27 Jahre (Ü27) alt, absolvierst du einen Seminartag pro Monat.

Das entspricht bei einer Dienstdauer von 6 Monaten 6 Seminartagen. Bei einem Dienst von 12 Monaten sind es insgesamt 12 Seminartage.

Ab dem 13. Dienstmonat besuchen Freiwillige, unabhängig des Alters, einen Seminartag/Monat.



Beispiel:

Dienstzeit 18 Monate U27

25 Seminartage + 6 Seminartage
= 31 Seminartage

Dienstzeit 18 Monate Ü27

12 Seminartage + 6 Seminartage
= 18 Seminartage

Die Teilnahme an den Seminaren sind für dich als Bundesfreiwillige*r vollständig kostenfrei! Du erhältst Unterkunft und Verpflegung, die Fahrtkosten zur An- und Abreise trägt deine Einsatzstelle.

Du erhältst für jedes Seminar eine Teilnahmebescheinigung, welche deinen Besuch des Seminars bestätigt.

Du darfst die Seminare selbst über die Homepage des BUND auswählen. Die Buchung sollte innerhalb der ersten drei Wochen nach Dienstbeginn erfolgen.

Das Seminarangebot findest du unter meinbfd.bund.net

Seminare im BFD

Es erwarten Dich spannende Themen bei den Seminaren des BUND. Vogelkunde, Fundraising, Pferdesprache, Wald und Moor als Lebensraum, Kommunikation und Gesprächsführung, Anti-Rassismus, Wildnispädagogik oder Grundlagen der Fotografie? Da fällt die Wahl nicht leicht.

Die Seminare der Zentralstelle BUND bestehen meist aus einem Umwelt- und Naturschutzthema und einem Thema aus den Bereichen:

- Kommunikation
- Organisation
- Umweltbildung.

Kommunikation

Du erhältst ein grundlegendes Verständnis für die Kommunikation im öffentlichen Raum. Mithilfe unterschiedlicher Techniken lernst du dich selbst, deinen Verein oder deine Einsatzstelle öffentlichkeitswirksam darzustellen und auch fachlich herausfordernde Diskussionen zu führen.

Organisation

Du erlangst Basiswissen zum Organisieren von Veranstaltungen. Du lernst, wie Du bei einer größeren Aktion eigenständig mitwirken und ein kleineres Event wie eine Fotoaktion, einen Infostand oder ein Fest organisieren kannst.

Umweltbildung

Hier erhältst Du Kenntnisse darüber, Natur- und Umweltthemen ansprechend aufzubereiten, um Jugendliche und Erwachsene nachhaltig zu sensibilisieren. Du lernst eigenständig Umweltbildungsangebote zu konzipieren und mit Hilfe unterschiedlicher Methoden zu leiten.



Seminare im BFD

Was passiert, wenn ich krank werde und nicht zum Seminar anreisen kann?

Eine Erkrankung während der vollständigen Dauer eines Seminars gilt als Entschuldigung für die Abwesenheit. Das Seminar gilt als teilgenommen und muss nicht nachgeholt werden.

Im Fall einer Erkrankung musst du umgehend die/den Trainer*in über deine Abwesenheit informieren. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) muss postalisch oder per Mail zu Seminarbeginn an die Zentralstelle BUND gesendet werden. Die entsprechenden Kontaktdaten findest du in der Einladung zu deinem Seminar.



Verlängerung

Die Arbeit in deiner Einsatzstelle bereitet dir Freude, du fühlst dich wohl und möchtest dich gerne länger engagieren?

Das freut uns sehr! Bitte beachte, dass die maximale Dienstdauer im BFD 18 Monate beträgt. Wenn in deiner Vereinbarung eine kürzere Dienstdauer angegeben ist, kannst du den Dienst bis zu der maximalen Dienstzeit von 18 Monaten verlängern. Eine Mindestdauer bei Verlängerungen gibt es nicht.

Sprich mit deiner Einsatzstelle, formuliere deinen Wunsch länger in der Einsatzstelle zu verbleiben. Eine Verlängerung kann mittels einem einseitigen Formular im beidseitigen Einverständnis zwischen dir und deiner Einsatzstelle beantragt werden. Ein Antrag auf Verlängerung sollte bestenfalls spätestens vier Wochen vor deinem ursprünglichen Dienstende an den BUND gesendet werden.

Ab dem 13. Monat besuchen auch Personen unter 27 Jahren nur noch einen Seminartag monatlich.

Denke also rechtzeitig daran, dich für weitere Seminare anzumelden.

Beendigung des BFD

Sobald deine Dienstzeit vorbei ist, erhältst du von deiner Einsatzstelle eine Dienstzeitbescheinigung (DZB) sowie ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Vorzeitige Beendigung – Auflösung oder Kündigung

Möchtest du den Dienst vorzeitig beenden, weil du z.B. einen festen Job, einen Studien- oder einen Ausbildungsplatz erhalten hast? Hierfür eignet sich die ein-vernehmliche Auflösung. Diese ist fristfrei und wird im beidseitigem Einverständnis zwischen deiner Einsatzstelle und dir geschlossen. Bitte achte, gemeinsam mit deiner Einsatzstelle, deinen Resturlaub vollständig bis Dienstende zu nehmen.

Bist du unzufrieden in deinem BFD und möchtest diesen deshalb vorzeitig beenden? Deine Ansprechpartner*innen des BUND sind für dich da und werden versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden.

Bei einer einseitigen Kündigung durch deine Einsatzstelle oder dich sollten die Kündigungsfristen von 4 Wochen bis zum 15. oder Ende eines Monats eingehalten werden.

Kündigungen und Auflösungen müssen über die Zentralstelle beim BAFzA beantragt werden. Du erhältst postalisch die Bestätigung über die Auflösung oder Kündigung durch das Bundesamt.

Auch bei vorzeitigem Ende hast du einen Anspruch auf eine Dienstzeitbescheinigung und ein Arbeitszeugnis.



Deine Ansprechpartner*innen im BFD beim BUND

Zentralstelle

Hauptansprechpartner*innen für
Einsatzstellen

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND) e.V.
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin
www.bund.net/bfd
[bundesfreiwilligendienst\(at\)bund.net](mailto:bundesfreiwilligendienst(at)bund.net)



Katrin Müller-Thalheim
Leitung Bundesfreiwilligendienst und
Qualifizierung
[katrin.muellerthalheim\(at\)bund.net](mailto:katrin.muellerthalheim(at)bund.net)
Tel: 030 275 86 - 541

Nadine Rothmaier
Ansprechpartnerin für die Verwaltung
[nadine.rothmaier\(at\)bund.net](mailto:nadine.rothmaier(at)bund.net)
Tel: 030 275 86 - 437

Felix Schwalbe
Ansprechpartner für die Seminarplanung
und -buchung
[felix.schwalbe\(at\)bund.net](mailto:felix.schwalbe(at)bund.net)
030 275 86 - 527



Regionalstellen

Hauptansprechpartner*innen für Freiwillige

Jan Breuer & Maike Bannick
(Regionalstelle Nord-West)
Ansprechpartner*in für Bremen, Hamburg,
Nieder-sachsen, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz und Saarland.
[bfd\(at\)bundjugend-nrw.de](mailto:bfd(at)bundjugend-nrw.de)
Tel: (02921) 3 46 94-3

Dagmar Braun
(Regionalstelle Ost)
Ansprechpartnerin für Berlin, Brandenburg,
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und
Thüringen.
[dagmar.braun\(at\)bund.net](mailto:dagmar.braun(at)bund.net)
Tel.: (030) 2 75 86-533

Valentina Schnittka
(Regionalstelle Süd)
Ansprechpartnerin für Hessen, Bayern und
Baden-Württemberg.
[valentina.schnittka\(at\)bund.net](mailto:valentina.schnittka(at)bund.net)
Tel: (0176) 57 93 55 10